

Europa Aktuell 2/2018

Energieeffizienz: Parlament unterstützt kommunale Position

Das Plenum des EU-Parlaments unterstützte Mitte Jänner die Position der Kommunalverbände und strich die Forderung nach Einführung einer 3%-Renovierungsquote für alle Gebietskörperschaften.

Das Ende 2016 von der Kommission vorgelegte Paket „Saubere Energie für Europa“ enthielt für Städte und Gemeinden keine großen Aufreger. Zwar umfasst es u.a. die Revision der Energieeffizienzrichtlinie, der Gebäuderichtlinie und der Richtlinie über erneuerbare Energie, doch waren bereits die Kommissionsvorschläge realistisch und auch im Rat wurden Ziele diskutiert, die einige Anstrengung erfordern, aber letztlich umsetzbar sind.

Das EU-Parlament zeigte jedoch mehr Ambition und der für die Energieeffizienzrichtlinie zuständige Ausschuss schlug die Einführung einer verpflichtenden Renovierungsquote für alle öffentlichen Gebäude vor. Diese 3%-Quote hätte auch den kommunalen Gebäudebestand betroffen, mögliche Probleme und Herausforderungen bei der Umsetzung einer derartigen Quote wurden nicht mitbedacht. Die in Brüssel vertretenen Kommunalverbände setzten sich daher vor der Abstimmung im Plenum mit ihren jeweiligen Abgeordneten in Verbindung und zeigten klar und deutlich die zu erwartenden Schwierigkeiten auf, erinnerten die Abgeordneten jedoch auch generell an das Verhältnismäßigkeitsprinzip und die Gefahr überschießender Detailregelungen bereits auf europäischer Ebene.

Das Plenum schloss sich erfreulicherweise der Meinung der lokalen Ebene an und sprach sich gegen die verpflichtende Quote aus. Als nächster und letzter Schritt folgen die Trilogverhandlungen zwischen Rat und Parlament.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180112IPR91629/ehrgeizige-ziele-fur-eine-sauberere-und-effizientere-energienutzung>

Taskforce Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit noch unvollständig

Mitte Jänner ernannte Kommissionspräsident Juncker die vom Ausschuss der Regionen und den nationalen Parlamenten nominierten Mitglieder der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeits-Taskforce. Das EU-Parlament zielt sich noch.

Jean-Claude Juncker kündigte die Einsetzung der [Taskforce](#) bereits in seiner Rede zur Lage der Union an. Neun Abgeordnete sollten sich unter dem Vorsitz von Kommissions-Vize Frans Timmermans mit Fragen der besseren Rechtsetzung im Hinblick auf die Zukunftsszenarien der EU befassen und bis Juli 2018 konkrete Vorschläge vorlegen.

Als erstes nominierte der Ausschuss der Regionen drei Vertreter, nämlich Präsident Karlheinz Lamberts (BE), den Vorsitzenden der EVP-Fraktion Michael Schneider (DE) und den stellvertretenden Vorsitzenden der Fachkommission CIVEX, Francois Decoster (FR). Die nationalen Parlamente einigten sich auf die Trio-Ratspräsidentschaft als Auswahlkriterium, weshalb der österreichische Nationalrat Reinhold Lopatka nominierte, Estland und Bulgarien nominierten Toomas Vitsut und Kristian Vigenin.

Präsident Juncker forderte EU-Parlamentspräsident Tajani während der Plenarsitzung in Straßburg auf, die noch bestehende Lücke zu schließen und drei Europaabgeordnete zu benennen.

Die Taskforce nimmt ihre Arbeit Ende Jänner auf.

Konsultation über Programm zur ländlichen Entwicklung

Die Konsultation über die Wirksamkeit des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) richtet sich v.a. an Praktiker, die Einblick in die Programmumsetzung vor Ort haben. Die multiple-choice-Antworten sind so gestaltet, dass genaue Kenntnis der Finanzmittelverwendung vorausgesetzt wird, es gibt aber auch die Möglichkeit, Positionspapiere hochzuladen.

In Vorbereitung der nächsten Programmperiode führt die EU-Kommission eine weitere [öffentliche Konsultation](#) über einen großen Politikbereich durch. Die Entwicklung des ländlichen Raums bildet die zweite Säule der EU-Agrarpolitik und ist im Zeitraum 2014-2020 mit 100 Mrd. Euro dotiert. Gemeinden können bei entsprechender Prioritätensetzung auf nationaler Ebene von diesem Fonds profitieren, da u.a. Dorferneuerung, Breitbandausbau und wirtschaftliche Diversifizierung im ländlichen Raum förderfähig sind. Auch LEADER fällt unter den ELER-Fonds.

Die Konsultation bietet nun Gelegenheit Bilanz zu ziehen, die Ergebnisse der Förderperiode 2007-2013 Revue passieren zu lassen und eine Bewertung vorzunehmen. Sie richtet sich an Personen, die Einblick in die Projektumsetzung vor Ort haben und zwischen den drei Programmachsen unterscheiden können. Davon ausgehend, soll die Erreichung der unterschiedlichen Ziele (Diversifizierung der Wirtschaft, Umweltschutz, Lebensqualität, Schaffung von Arbeitsplätzen, Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft) bewertet werden, es gibt überdies Platz für freie Eingaben.

Die Konsultation endet am 20. April.

Online-Leitfaden zur Datenschutz-Grundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung ist bis 25. Mai d.J. in nationales Recht umzusetzen. Bis dato haben nur Österreich und Deutschland den nationalen Rechtsbestand entsprechend angepasst. Um die Mitgliedstaaten und einzelne Stakeholder bei der Umsetzung zu unterstützen veröffentliche die Kommission Ende Jänner einen Online-Leitfaden.

Die Datenschutzgrundverordnung nimmt nicht nur Behörden, sondern auch Unternehmen in die Pflicht. Sowohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als auch Gemeinden fühlen sich in vielen Ländern mangelhaft auf die Umsetzung der DS-GVO vorbereitet. Da die Verordnung mit 25. Mai in jedem Mitgliedstaat direkt anwendbar ist, veröffentlichte die EU-Kommission Ende Jänner einen [Online-Leitfaden](#) für Verantwortliche im Sinne der DS-GVO.

Da die Vorarbeiten in Österreich mittlerweile weit vorangeschritten sind und die jüngste Ausgabe der RFG-Schriftenreihe speziell auf den Datenschutz in den Gemeinden abstellt, dürfte das Online-Tool hierzulande auf wenig Resonanz stoßen. Angesichts der schleppenden Umsetzung in den anderen Mitgliedstaaten kann es für Gemeinden und KMU anderswo aber ein wichtiger Anhaltspunkt für die weitere Vorbereitung sein.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-386_de.htm